

INHALT DIESES BERICHTES

Nach Vorberatung im Ausschuss für den Stadthausneubau ASHNB am 16. September 2021 ist der Rat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines langfristigen Mietvertrages zur Unterbringung der Stadtbücherei und der in der bisherigen Planung für das neue Stadthaus vorgesehenen Verwaltungsbereiche in der Immobilie RheinBerg-Passage aufzunehmen. Die ursprüngliche Planung eines Neubaus in Eigenregie auf dem sog. Kopfgrundstück wurde zurückgestellt.

Die Sitzung des ASHNB am 24. November 2021 ist ausgefallen. Mit diesem Bericht wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben und auf die nächsten Schritte hingewiesen.

PROGRAMM ZUKUNFTSORIENTIERTE VERWALTUNG

Die bereits im letzten ASHNB aufgezeigten Überlegungen die Umsetzung des Vorhabens Stadthausneubau in Form eines übergreifenden Programms ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ wurden inzwischen weiter konkretisiert.

In dem Programm ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ wird die Modernisierung der Verwaltung als übergeordnetes Ziel definiert. Alle hierfür maßgeblichen Entwicklungen werden im Sinne eines gemeinsam getragenen Veränderungsprozesses strukturiert vorgebracht. Die gesamtheitliche Betrachtung der strategischen Programmfelder ‚Digitale Verwaltung‘, ‚Neue Arbeitswelten‘ und ‚Neuer Verwaltungsstandort‘ werden in diesem Programm konzentriert um ein koordiniertes Zusammenwirken zwischen allen Programmverantwortlichen und Beteiligten sicherzustellen.

In einer Auftaktveranstaltung Ende Oktober 2021 mit Vertreter*innen aller beteiligten Bereiche hat sich zunächst das Kernteam zusammengefunden. Die Gesamtverantwortung für das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ liegt beim Stadtkämmerer und Digitalisierungsdezernenten VV I Thore Eggert. Für die Programmsteuerung bleibt weiterhin die Stabsstelle BM-16 Frank Wilhelm federführend, unterstützt von einem noch aufzubauenden Programmbüro.

Ebenfalls Teil des Kernteams sind Chief Digital Officer Marcel Böttcher, der als Programm-Manager den Bereich ‚Digitale Verwaltung‘ gemeinsam mit dem Leiter der IT-Abteilung Ulrich Kolter verantwortet und Lisa Sprenger, Leiterin der Abteilung Organisations- und Personalentwicklung als Programm-Managerin für das Thema ‚Neue Arbeitswelten‘. Ruth Schlephack-Müller, die Leiterin des FB 8 – Immobilienbetrieb, vertritt derzeit den Programmbereich ‚Neuer Verwaltungsstandort‘. Um die gebäudespezifischen Anforderungen in diesem Programmfeld zu bündeln, ist hier auch das Projekt ‚Bibliothek‘ angeschlossen. Dieses Thema verantwortet Monika Gippert, Leiterin der Stadtbücherei.

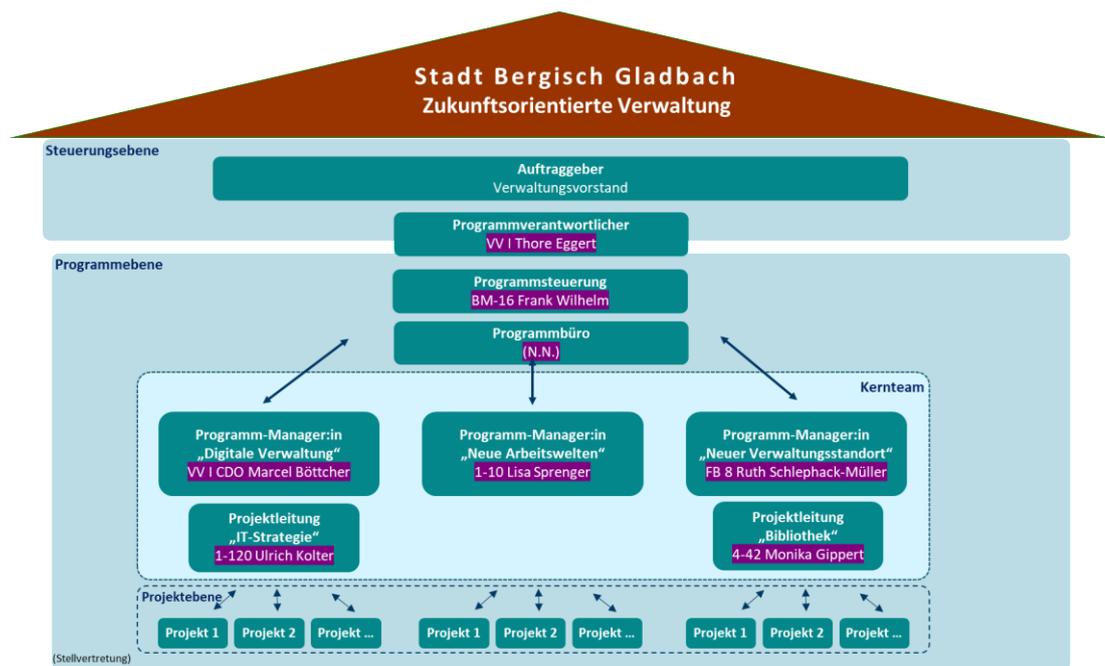


Abbildung 1: Organisation Programm 'Zukunftsorientierte Verwaltung'; Stand 11/2021

In einem nächsten Schritt wird unter den Beteiligten ermittelt, welche Projekte und Handlungsfelder in diesem Programm wie miteinander in Beziehung zu setzen sind und wie diese sinnvollerweise aufeinander aufbauen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen in eine Programmvereinbarung ein, aus der sich u.a. Aufgabenstellung, Ziele und mögliche Leitplanken als verbindliche Grundlagen für die weitere Projektarbeit ergeben und damit dem Programm eine Orientierung geben.

PROGRAMMFELD ‚DIGITALE VERWALTUNG‘

Das Programmfeld ‚Digitale Verwaltung‘ ist eng verzahnt mit der Umsetzung der E-Government-Strategie der Stadt Bergisch Gladbach, die bereits im Dezember 2020 durch den Rat beschlossen wurde. Allerdings stehen nur einzelne Handlungsfelder der E-Government-Strategie in unmittelbarer Abhängigkeit mit dem Programm Zukunftsorientierte Verwaltung. Wesentlich wird hierbei die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) mit Elektronischen Akten sein, das z.B. mit einer digitalen Poststelle und einer Scan-Strategie Auswirkungen auf die internen Verwaltungsabläufe und damit auch auf die funktionale Ausgestaltung des Gebäudes haben wird. Zudem stellt das DMS und die zukünftige Arbeit mit der E-Akte eine wesentliche Rahmenbedingung für das mobile Arbeiten dar, das in dem Programmfeld ‚Neue Arbeitswelten‘ einen Schwerpunkt bildet.

Dementsprechend ist der Bereich VV I-2/CDO im Programm ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ ebenso verantwortlich eingebunden wie die Umsetzung der IT-Strategie durch den FB 1-12. Derzeit werden die Handlungsfelder der E-

Government-Strategie daraufhin analysiert und in einem Strukturplan im Programm ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ zusammengeführt.

Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht des Bereichs VV I-2 CDO verwiesen.

PROGRAMMFELD ‚NEUE ARBEITSWELTEN‘

Tätigkeitsanalyse und Homeoffice-Befragung

Vor dem Hintergrund des politischen Auftrags, eine den zukünftigen Erfordernissen entsprechende Digitalisierungs-, Raumnutzungs- und Raumbedarfskonzeption zu entwickeln, wurde das Programmfeld „Neue Arbeitswelten“ initiiert.

Um zu erarbeiten, wie der Arbeitsplatz der Zukunft aussehen könnte, muss zunächst erhoben werden, wie die Mitarbeitenden der Verwaltung aktuell arbeiten und sich organisieren. Dies soll durch eine bald stattfindende Umfrage in Erfahrung gebracht werden. Aktuell sind Verwaltung und Personalrat in der finalen Abstimmung, ob und wie diese Umfrage gestaltet werden kann.

Über eine tägliche Aufzeichnung sollen unterschiedliche Arbeitssituationen der Mitarbeitenden erfasst werden. Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden zum Arbeiten von Zuhause aus befragt. In die Entwicklung ist maßgeblich der FB 1-10 Personalentwicklung sowie die Interessenvertretungen eingebunden. Inzwischen konnten die Inhalte soweit erarbeitet werden, dass jetzt die Einbindung der betroffenen Beschäftigten erfolgen kann. Hierfür sind drei digitale Informationsveranstaltungen vorgesehen, zu der die Mitarbeitenden eingeladen sind, Ihre Fragen, Anmerkungen und Hinweise einzubringen. Eine breit angelegte Information im Vorfeld der Befragung ist erforderlich, um mögliche Missverständnisse auszuräumen und eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Das Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat – die Inhalte einer solchen Befragung unterliegen seiner Zustimmung – wird zeitgleich eingeleitet.

Besichtigung von Referenzprojekten

Zur Unterstützung der Projektarbeit sind weiterhin Besichtigungen bei anderen Behörden vorgesehen, die bereits solche Konzepte realisiert haben oder sich konkret in der Umsetzung befinden. Aktuell müssen diese Überlegungen aufgrund der steigenden Corona-Zahlen zurückgestellt werden, damit ein Ansteckungsrisiko bei einem Erfahrungsaustausch in größeren Gruppen vermeiden wird.

Dennoch haben hierzu bereits erste Kontakte stattgefunden. Der Landschaftsverband Rheinland LVR plant in seinem neuen Verwaltungsgebäude am Ottoplatz in Köln Deutz ebenfalls die Umsetzung eines übergeordneten Projekts „Neue Arbeitswelten für den LVR“ für ca. 1.300 bis 1.500 Beschäftigte. Hierfür ist in einem vorübergehend angemieteten Gebäude eine erste Fläche im Sinne einer solchen Konzeption entwickelt worden. Auf Anfrage teilt der LVR mit, dass es für eine offizielle Information über die Inhalte, Ziele und den aktuellen Sachstand, zum jetzigen Zeitpunkt zu früh sei. Bisher konnte die von dort geplante

Evaluation der veränderten Arbeitswelt in dem Pilotbereich aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden.

Sehr viel weiter in diesem Thema sind Verwaltungen in den Niederlanden. Auch hier wurde Kontakt zu Ansprechpartnern in Utrecht und s´ Hertogenbosch aufgenommen. Leider sind auch hier die Pandemie bedingten Einschränkungen derzeit zu groß, um Besuchergruppen für einen Erfahrungsaustausch zu begrüßen.

Die Entwicklungen bis zum Frühjahr 2022 bleiben daher abzuwarten.

PROGRAMMFELD ‚NEUER VERWALTUNGSSTANDORT‘

Interessenbekundungsverfahren

Ein Interessenbekundungsverfahren in der Form einer Vorabinfo im EU-Amtsblatt zur Anmietung von Büroflächen befindet sich in der abschließenden Vorbereitung. Das Verfahren wird federführend durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bergisch Gladbach betrieben. Da dieses Verfahren eng mit der anschließenden Entwicklung eines Letter of Intent mit dem zukünftigen Vermieter verbunden ist, lässt sich die Stadt bereits in diesem frühen Stadium juristisch und immobilienwirtschaftlich extern beraten.

Der Investor der RheinBerg-Passage wurde darüber informiert, dass dieses diskriminierungsfreie Verfahren zur Transparenz und Wettbewerbsneutralität den Verhandlungsgesprächen über einen möglichen Vorvertrag zur Anmietung vorgeschaltet wird.

Vorvertrag (Letter of Intent LOI)

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens hat Kintyre einen detaillierten LOI angekündigt, in dem die Baubeschreibung und das Flächenprogramm konkretisiert werden sollen. Im Rahmen der Prüfung dieses LOI wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Hierfür sowie für die Beratung bei den Vertragsverhandlungen wird ein Fachbüro mandatiert. Eine Beschlussfassung durch den Rat wird für das 1. Halbjahr 2022 angestrebt.

Bau- und Planungsrecht

Mit dem Beschluss, Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Immobilie RheinBerg-Passage aufzunehmen, wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dafür notwendigen Baumaßnahmen des Vermieters zu schaffen. In der Sitzung des Planungsausschusses am 2. Dezember 2021 soll der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 3 – Stadtmitteprojekt – gefasst werden, um das erforderliche Planungsrecht herzustellen.

Weitere Städtebauliche Entwicklungen

Im Zusammenhang der Beschlussfassung über die Prüfung der Anmietung der RheinBerg-Passage wurden weitere Beschlüsse in Bezug auf die Vermarktung des städtischen Grundstücks am S-Bahnhof sowie die Konzeption einer möglichen Verwertung der beiden alten Stadthäuser gefasst, die nicht mehr in die Zuständigkeit des Ausschusses für den Stadthausneubau fallen. Diese werden zukünftig in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt. Mit einer Beschlussfassung über den Vorvertrag zur Anmietung der RheinBerg-Passage und einer darauf basierenden Zeitplanung können diese Aktivitäten ebenfalls konkretisiert werden.

KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG

Mit der Konzentration der strategischen Themenfelder unter dem „Dach“ des Programms ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ sind die Inhalte des übergreifenden Themas Kommunikation und Beteiligung neu zu konzipieren. Anders als bei der bisherigen Planung des Neubaus eines Stadthauses werden jetzt zusätzlich organisatorische Veränderungen in diesem Zusammenhang konkret benannt und projektiert. Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung und Überlegungen zur mobilen Arbeit lösen bei den betroffenen Mitarbeitenden u.U. Assoziationen aus, die nicht nur Interesse, sondern auch Ängste und Vorbehalte vor nicht bekannten Veränderungen beinhalten. Darauf gilt es mit einem gezielten Change-Management zu reagieren.

Hierauf hat die Verwaltung bereits reagiert, indem sie das Programm ‚Zukunftsorientierte Verwaltung‘ initiiert hat, mit dem auch die Zusammenhänge für die betroffenen deutlicher werden. Das Kommunikations- und Beteiligungskonzept wird dementsprechend ausgeweitet und berücksichtigt in diesem umfassenden Veränderungsprozess unterschiedliche passende Beteiligungsformate.